

Entsprechenserklärung gemäß Art. 4 SFDR

1. REGULATORISCHER KONTEXT

In Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2019/2018 vom 27. November 2019 ("SFDR") und insbesondere Artikel 4 SFDR veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft ODDO BHF Asset Management Lux auf ihrer Website, wie die Gesellschaft die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet und ihre Strategie für die Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen.

2. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Diese Erklärung gilt für die Verwaltung von Fonds und diskretionären Mandaten durch die Gesellschaft. Sie gilt nicht in Fällen, in denen die Gesellschaft die Portfolioverwaltungsfunktion an einen externen Dritten ausgelagert oder einen Berater angebunden hat.

Die Gesellschaft berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Produkte, die Nachhaltigkeitsrisiken adressieren, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Governance) in ihren Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Due-Diligence-Richtlinie basiert auf den jeweiligen Ausschlussrichtlinien der Fonds, die ESG-Kriterien integrieren, dem MSCI ESG Modell, das das Nachhaltigkeitsprofil von Emittenten bewertet, der Dialog- und Engagement-Richtlinie und unserer monatlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wichtige Nachhaltigkeits-KPIs integriert.

Unser monatliches Nachhaltigkeitsreporting ist ein wichtiges Instrument, um die negativen Nachhaltigkeitsindikatoren kontinuierlich zu verfolgen. Es umfasst die folgenden KPIs für die Fonds, die ESG-Kriterien integrieren:

- Treibhausgasemissionen (THG)
- THG-Intensität der investierten Unternehmen und des Fonds
- Exposition des Fonds gegenüber Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Ein intern entwickelter Energiewende-Indikator (ETA), der auf unserer internen Modellbewertung basiert
- Weibliche Führungskräfte
- UN Global Compact Unterzeichner
- Umsetzung der Menschenrechtspolitik

Die Fonds, die keine ESG-Kriterien integrieren, berücksichtigen die prinzipiellen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen nicht, da nicht beschlossen wurde, diese in der

Anlagestrategie zu bewerten, zu überwachen und zu berichten. Die Gesellschaft hat jedoch mildernde Faktoren implementiert, die für alle Publikumsfonds der Marke ODDO BHF Asset Management gelten und eine konsequente Integration der prinzipiellen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen implizieren (siehe unsere Richtlinien zum Ausschluss von Kohle und United Nations Global Compact). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Fondsliteratur.

Eine kurze Zusammenfassung unserer Engagement-Richtlinien in Übereinstimmung mit Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG ist auf unserer Website verfügbar. ODDO BHF Asset Management ist außerdem Unterzeichner von Kodizes für verantwortungsbewusstes Handeln und international anerkannten Standards: United Nations Principles for Responsible Investment und CDP.

Da wir eine schrittweise Integration von ESG und prinzipiellen negativen Auswirkungen in unsere Anlageklassen verfolgen, können wir die Berücksichtigung von ESG in Zukunft ausweiten, wenn wir sie für die Anlagestrategie unserer Produkte für relevant halten.

Stand: 10. März 2021